

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 462 der Beilagen) betreffend das Gesetz, mit dem das Landeshaushaltsgesetz 2020 geändert wird

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juli 2020 mit der Vorlage befasst.

Abg. Pfeifenberger erläutert, dass die Bewältigung der Covid-Krise einen Mehraufwand in den Bezirkshauptmannschaften und in der Abteilung 9 bedeutet hätten. Eine Bedarfserhebung habe ergeben, dass bis zu 40 VZÄ für die Mehrleistungen eingestellt werden sollten. Die Maßnahme sei bis 31. Dezember 2020 befristet und mache eine Änderung im Dienstpostenplan des Landes notwendig, welcher als Bestandteil des Landesvoranschlages auch ein integrierender Bestandteil des LHG 2020 sei.

Abg. Dr. Maurer erkundigt sich, ob die Zahl der erforderlichen Dienstposten den gegenwärtigen Stand abbilde oder die Planungen die Zukunft betreffen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erklärt, dass derzeit die Nachfolgestruktur des Einsatzstabes aufgebaut werde und die angesprochenen Dienstposten noch nicht besetzt seien. Bisher seien Arbeitskräfte von den Abteilungen abgezogen worden. Aktuell müsse eine neue Struktur aufgebaut werden und es sei gelungen, eine Zusage einer Assistenzleistung durch das Bundesheer für die Dauer von zwei Monaten zu erhalten. Ein weiterer Ansatz der neuen Struktur betreffe die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, vor allem für den Bereich der Telefonnummer 1450. Für die Anstellung zusätzlich notwendiger Arbeitskräfte liefen des weiteren Gespräche mit dem AMS und bezögen sich diese auf die Anstellung älterer Langzeitarbeitsloser für Covid-19-Arbeiten. Der zusätzliche Personalbedarf betreffe höchstens 40 Personen und das Vorhaben sei bis Ende des Jahres befristet.

MMag. Dr. Stöckl (Referat 8/02) bestätigt, dass das Vorhaben bis Ende des Jahres befristet sei. Es sei davon auszugehen, dass es sich um Sofortmaßnahmen handle und die Laufzeit sicher nicht neun Monate betragen werde.

Abg. Stöllner begrüßt die Zusammenarbeit mit dem AMS. Es sei erfreulich, dass angesichts der hohen Arbeitslosigkeit die Gruppe der Erwerbslosen berücksichtigt werde. Für die FPÖ kündigt er die Zustimmung zum Antrag an.

In der Spezialdebatte erfolgen zu Ziffer 1. keine Wortmeldungen und wird diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend das Gesetz, mit dem das Landeshaushaltsgesetz 2020 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 462 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Der Vorsitzende:
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:
Pfeifenberger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.